

KURZBESCHREIBUNG – SWISSQOIN DISTRIBUTION MEMORANDUM

Dieses Dokument dient als Kurzbeschreibung des Distribution Memorandum vom 11. Mai 2021. Bitte lesen Sie das gesamte Distribution Memorandum sorgfältig durch, da es die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Swissqoin („SWQ“) sowie wichtige Offenlegungen über SWQ und den Emittenten enthält. Das Distribution Memorandum ist nur in englischer Sprache verfügbar und kann über die Yuh App und/oder die Yuh Webseite auf www.yuh.com/de/legal bezogen werden.

Die folgende Kurzbeschreibung hebt nur ausgewählte Informationen hervor, die anderweitig im Distribution Memorandum enthalten sind. Sie enthält weder die vollständigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Swissqoin noch alle Informationen, die eventuell für Interessenten von Swissqoins („Inhaber von SWQ“) relevant sein könnten. Swissquote Bank AG übernimmt keine Haftung für dieses Dokument. Ferner hat im Falle von Unstimmigkeiten zwischen dem Distribution Memorandum und dieser Kurzbeschreibung das Distribution Memorandum Vorrang.

Emittent	Swissquote Bank AG
Eingetragener Geschäftssitz des Emittenten	Chemin de la Crétaux 33, 1196 Gland, Schweiz
Rechtsform	Der Emittent ist eine Aktiengesellschaft (<i>société anonyme</i>), die der Gesetzgebung der Schweiz unterliegt.
Ausschüttung	Der Emittent wird bis zu 200'000'000 Swissqoins kostenlos ausschütten.
Hintergrund	Der Emittent eröffnet und verwaltet „Yuh Accounts“, d. h. Bankkonten, die zu den unter der Marke Yuh angebotenen Dienstleistungen („Yuh Dienstleistungen“). Um die Inhaber von Yuh Accounts für die Ausführung bestimmter Handlungen zu belohnen, beabsichtigt der Emittent, kostenlose Swissqoins an diese Inhaber von Yuh Accounts auszuschütten. Der Emittent kann zum Beispiel Swissqoins an Inhaber von Yuh Accounts ausgeben, wenn diese einen Mindestbetrag auf ihrem Yuh Account hinterlegt haben oder ihr Yuh Account regelmässig nutzen. Die besonderen Bedingungen des prämiensprogramms in dessen Rahmen die Swissqoins ausgeschüttet werden sind unter www.yuh.com oder über die Yuh App verfügbar und können jederzeit ohne vorherige Mitteilung geändert werden.
Art der Schuldpapiere	Jeder Swissqoin stellt einen Anspruch gegenüber dem Emittenten auf die Zahlung eines festgelegten Betrags (der „Rücknahmepreis“) in Höhe von 0.01 CHF zuzüglich eines anteiligen Betrags an (a) den durch den Emittenten generierten anrechenbaren Umsätzen und (b) bestimmten zusätzlichen, vom Emittenten jeweils festgelegten, Beträgen dar. Swissqoins werden nicht verzinst.
Anrechenbare Umsätze	„Anrechenbare Umsätze“ bezieht sich nach dem 31. Dezember 2021 auf 10 % der von Inhabern von Yuh Accounts gezahlten Zeichnungsgebühren. In dem Zeitraum bis zum 31. Dezember 2021 entsprechen die anrechenbaren Umsätze 10 % der Zeichnungsgebühren, welche die Inhaber von Yuh Accounts gezahlt hätten, wenn all diese Inhaber das „Kiss“-Abonnement ausgewählt hätten und die betreffenden Zeichnungsgebühren nicht erlassen oder reduziert worden wären.

Rücklagenkonto

Um Transparenz zu gewährleisten, hat der Emittent ein Bankkonto („**Rücklagenkonto**“) eingerichtet, auf das er 2'000'000 CHF (d. h. den Grundpreis für die 200'000'000 Swissqoins) hinterlegt hat. Danach werden die folgenden Gutschriften und Belastungen vorgenommen:

- die anrechenbaren Umsätze werden dem Rücklagenkonto jeden Monat nach der Berechnung der anrechenbaren Umsätze gutgeschrieben;
- wenn der Emittent dies für angebracht hält, kann der Emittent (nach alleinigem Ermessen) dem Rücklagenkonto zusätzliche Beträge gutschreiben, ohne zusätzliche Swissqoins auszugeben;
- sollte der Emittent bereits von ihm zurückgekauft Swissqoins stornieren, wird das Rücklagenkonto mit einem Betrag belastet, welcher der Anzahl der stornierten Swissqoins multipliziert mit dem derzeit geltenden Rücknahmepreis entspricht

Rückkauf

Der Emittent bietet den Inhabern von SWQ an, ihre Swissqoins zum jeweils geltenden Rücknahmepreis zurückzukaufen (dies entspricht einem Betrag in Schweizer Franken).

Rückkäufe werden durch die Yuh App, eine separate Webseite oder wie anderweitig vom Emittenten angegeben getätigt. Der Emittent kann nach alleinigem Ermessen bestimmte Zeiten oder Tage bestimmen, an denen Rückkäufe durchgeführt werden und kann insbesondere Rückkäufe an dem Tag unterbrechen, an dem die Anrechenbaren Umsätze berechnet werden.

Rücknahmepreis

Der „**Rücknahmepreis**“ ist ein Betrag in Schweizer Franken, der vom Emittenten jedes Mal berechnet wird, wenn dem Rücklagenkonto gemäss der folgenden Formel Beträge gutgeschrieben oder belastet werden:

$$RÜCKNAHMEPREIS = \frac{SALDO\ DES\ RÜCKLAGENKONTOS}{GESAMTANGEBOT}$$

wobei

„**Saldo des Rücklagenkontos**“ dem Gesamtguthaben des Rücklagenkontos zum Zeitpunkt der Berechnung entspricht

und

„**Gesamtangebot**“ die Anzahl der zum Zeitpunkt der Berechnung ausstehenden Swissqoins (einschliesslich der vom Emittenten gehaltenen Swissqoins) beschreibt.

Stornierung

Der Emittent ist berechtigt (jedoch nicht verpflichtet), alle oder einen Teil der zurückgekauften Swissqoins zu stornieren. Bei der Stornierung von Swissqoins belastet der Emittent dem Rücklagenkonto den betreffenden zum Zeitpunkt der Stornierung geltenden gesamten Rücknahmepreis.

Obligatorischer Rückkauf

Der Emittent kann zu jeder Zeit einen obligatorischen Rückkauf aller ausstehenden Swissqoins veranlassen.

Bei Eintritt eines obligatorischen Rückkaufs werden alle Swissqoins, die auf Konten beim Emittenten gehalten werden, gegen Zahlung des zu dem Zeitpunkt geltenden Rücknahmepreises abgebucht. Swissqoins, die in externen Wallets gehalten werden, sind dann nicht mehr übertragbar, ausser an Wallets, die vom Emittenten kontrolliert werden und der Einwilligung des Emittenten unterliegen. Die Zahlung des Rücknahmepreises ist abhängig davon, ob der Inhaber der SWQ die Kontoeröffnungsformalitäten des Emittenten erfüllt, und ob die Swissqoins vom Emittenten akzeptiert werden. Inhaber von SWQ, die ihre Swissqoins nicht innerhalb von einem Jahr nach dem obligatorischen Rückkauf übertragen haben, verlieren damit ihr Recht auf Zahlung des Rücknahmepreises.

Token

Die Swissqoins werden in Form von unverbrieften Wertpapieren ausgegeben und durch digitale Token dargestellt, die auf der Ethereum-Blockchain basieren (die „**SWQ Token**“). Jeder SWQ Token repräsentiert einen Swissqoin.

Die SWQ Token sind digitale Token, die auf der Ethereum-Blockchain basieren. Ihre Funktionen bauen auf dem ERC-20-Standard von Ethereum auf. Die SWQ Token sind auf <https://etherscan.io/token/0x2521e19666f4e678ff5af3593c38d3dabd72d4da> und ähnlichen Plattformen sichtbar. SWQ Token ermöglichen die Übertragung von Swissqoins und dienen als Nachweis über den Besitz von Swissqoins. Die SWQ Token können nicht übertragen werden, ohne die zugehörigen Swissqoins zu übertragen, und umgekehrt. Der SWQ Token selbst verleiht seinem Inhaber keinerlei Rechte.

Der Emittent behält sich das Recht vor, die Swissqoins jederzeit und nach alleinigem Ermessen von den SWQ Token abzukoppeln. In diesem Fall können die SWQ Token storniert werden, repräsentieren keine Swissqoins mehr und dienen nicht mehr als gültiges Mittel zur Übertragung von Swissqoins. Eine solche Entscheidung berührt allerdings nicht die Rechte der Inhaber der SWQ gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Swissqoin (obwohl die Ausübung dieser Rechte durch die Entkopplung der Swissqoins von den SWQ Token kompliziert werden kann).

Smart Contract

Solidity Code verfügbar auf: <https://github.com/swissquote/swissqoin>
Die Smart Contract Adresse für die SWQ Token ist
0x2521e19666f4e678ff5af3593c38d3dabd72d4da.

Dezimalstellen

Der Smart Contract ermöglicht es, dass die SWQ Token in 8 Dezimalstellen aufgeschlüsselt werden können.

Ausschüttungszeitraum

Ab Einführung der Yuh Dienstleistungen. Es wurde kein Enddatum für die Ausschüttung festgelegt. Allerdings behält sich der Emittent das Recht vor, die Ausschüttung von Swissqoins jederzeit einzustellen.

Lieferung

Swissqoins, die in Verbindung mit dem Prämienprogramm des Emittenten erhalten wurden, werden dem für solche Prämien berechtigten Yuh Account gutgeschrieben.

Übertragung

Zunächst nur zu anderen Yuh Accounts. Der Emittent kann die Übertragung an oder zwischen externen Ethereum-Wallets erlauben, in Abhängigkeit von der Einwilligung des Emittenten sowie anderer Bedingungen, die jeweils gemäss den Vereinbarungen zwischen den Inhabern der SWQ und dem Emittenten gelten.

Ausschüttungsbeschränkungen	Kunden ausserhalb der Schweiz unterliegen ggf. Anspruchsvoraussetzungen zum Erhalt von Swissqoins oder werden ggf. gänzlich daran gehindert, Swissqoins zu erhalten.
Handelszulassung	Per Datum dieser Mitteilung sind die Swissqoins nicht zum Handel auf einer regulierten oder unregulierten Handelsplattform zugelassen. Zu einem späteren Zeitpunkt kann der Emittent (verpflichtet sich aber nicht dazu) die Swissqoins in einem von ihm betriebenen organisierten Handelssystem zulassen.
Datum dieses Dokuments	Dieses Dokument ist datiert auf den 11. Mai 2021. Der Emittent verpflichtet sich nicht, dieses Dokument bei jeder Änderung des Distribution Memorandum zu aktualisieren.
